

drückten ihr Erstaunen und ihre Theilnahme aus über mein schlechtes Aussehen. Ich war abgemagert fast wie ein Skelett, und wenn ich zufällig einmal einen Blick in den Spiegel warf, so jagten mir meine bleichen und eingefallenen Wangen Furcht ein. Meine Besorgnisse vermehrten die Unpäßlichkeit meiner Frau; die ganze Welt schien mir in Dunkel und Finsterniß gehüllt zu seyn.

Endlich schien das Schicksal müde, mich länger zu verfolgen. Als die Noth am höchsten war und als ich es am wenigsten vermuthete, nahmen meine Angelegenheiten eine günstigere Wendung. Eines Abends um 8 Uhr ging ich den Broadway hinab wie gewöhnlich in einer sehr trübseligen Stimmung, um irgend einen Lazaret aufzusuchen, wo ich einen kleinen Auftrag für meine Frau zu besorgen hatte. In der ganzen Nachbarschaft des Metropolitan Hotels war das gewöhnliche geräuschvolle Treiben zu vernehmen, welches von Wagengekrassel und von freischwebenden Kutschern herrührt. Ich stand an der zu Midto's Theater führenden Thüre, mit-muthig die Leute beobachtend wie sie aus ihren Wagen steigen, als aus der Mitte des dichten Gedränges von Chaisen ein Schrei sich hören ließ: „Holt schnell einen Arzt herbei!“ Ich rannte augenblicklich, mit Lebensgefahr, zur Stelle und gab meinen Stand an. Ich hatte mir rasch Bahn gemacht zu der offenen Thüre des Wagens, aus welchem das Geächze einer Dame drang, die anscheinend große Schmerzen litt.

Der Umstand war dieser: Eine junge Dame hatte plötzlich ihren Arm aus dem offenen Fenster des sie zu dem Theater führenden Wagens gestreckt, in der Absicht, ihrer Gesellschaft die glänzende Beleuchtung eines der gegenüberliegenden Läden zu zeigen. In diesem Moment trieb ihr Kutscher die Pferde an, um in den offenen Raum vor die Theaterthüre zu kommen, und fuhr mit Willkürschnelle in der Entfernung einer Handbreite an einem zurückkehrenden Wagen vorüber. Was nun folgte, war unvermeidlich: die vor Schmerz aufschreiende junge Dame hatte sich das Schulterblatt verrenkt, den Vorderarm und die Hand heftig zerquetscht. Als ich an die Wagenthüre kam, lag die unglückliche Dulderin bewegungslos in den Armen eines älteren Herrn und einer jungen Dame, welche beide, wie man sich leicht denken kann, fürchterlich beunruhigt waren. Es war der Graf von S., der französische Gesandte zu Washington, der sich zu jener Zeit einige Wochen in New-York aufhielt, und seine beiden Töchter. Nachdem ich in den Wagen gestiegen, brachte ich meine schöne Patientin in eine solche Lage, die verhinderte, daß sie nicht mehr als nöthig durch das Rütteln des Wagens litt, und befahl dem Kutscher, so schnell als möglich nach Hause zu fahren. Es bleibt mir nur noch zu sagen, daß das verrenkte Schulterblatt bald wieder in seine natürliche Lage gebracht und die verwundete Hand und der Arm gehörig verbunden wurden. Sodann verschrieb ich die nöthige Medicin, erhielt von dem Grafen eine Hundert-Dollars-Banknote unter den heißesten Dankfügungen für meine sorgfältigen Dienstleistungen, und zugleich ersuchte er mich, den andern Morgen so früh als möglich nachzugehen.

Sobald ich das Everethhaus, wo der Graf logirte, verlassen, schoss ich wie ein Pfeil nach Hause. Mein Glück war mir fast zu groß. Kaum vermochte ich der Gewalt meiner Empfindungen Herr zu werden, ich fühlte einen fortwährenden Drang, zu singen, zu jauchzen oder andere ähnliche Unziemlichkeiten zu begehen. In ein paar Minuten war ich nach Hause, rannte

athemlos, mit freygestrahlenden Augen die Treppe hinauf, um meiner Frau, in gebrochenen Sätzen, mein Glück zu verkünden und uns zu gratuliren, daß endlich die Pforten einer glänzenden medicinischen Laufbahn sich uns eröffneten.

Mit tiefem Bartsgefühl suchte sie meine Aufregung zu beruhigen und mein Erwartung etwas herabzustimmen ohne mich jedoch gerade zu entmutigen.

Ich fuhr fort, meine schöne Patientin fleißig zu besuchen und durch meine unablässige und sorgfältige Beistandheit erwarb ich mir die Gunst des Grafen und der übrigen Familie in solchem Grade, daß die Behandlung der Frau Gräfin, die schon längere Zeit krankelte, mir anvertraut wurde. Daß meine Leistungen sehr gut bezahlt wurden, bedarf kaum einer Erwähnung; ja noch mehr: nachdem es mir gelungen, mir das Vertrauen dieser Familie zu erwerben, so stand es keine drei Wochen an und ich hatte die Ehre, in einigen andern mit diesem befreundeten Häusern meine Besuche abzustatten, und es war uns nunmehr kein Zweifel, daß ich den Grund zu einer vornehmen und einträglichem Praxis gelegt. Zu meiner unaussprechlichen Freude fiel es mir diesmal nicht schwer, unsern halbjährlichen Qualgeiß, den alten Sempson, zu befriedigen, und er war nicht wenig überrascht, als ich mit ungezwungener Milder die Frage an ihn richtete: wann er die Rückerkstattung seines Kapitals wünsche? — Es versteht sich von selbst, daß er nicht sehr darauf erpicht war, solche Zinsen, wie ich sie zahlte, zu verlieren.

Ich hatte von dem Bittern des Unglücks allzu viel erfahren, als daß mich die Morgenröthe des Glückes in allzu großes Vertrauen hätte einwiegen können. Mit der strengsten Oekonomie verwaltete ich nun meine Hilfsquellen und hatte dagegen die unsägliche Befriedigung, daß ich im Stande war, Alles baar zu bezahlen und bei allen meinen Gläubigern ungeschmäleren Credit zu genießen. O, welch ein Entzücken, wenn man im Stande ist, Jedem das Seine zu bezahlen!

Meine geliebte Emilie bewogte sich nur in jenem Gesellschaftskreise, dessen Mitte zu seyn sie bestimmt war. Wir zählten verschiedene hochachtbare Familien unter die Freunde, die wir häufig bei uns sahen. Kom ich zufällig mit solchen Leuten zusammen, die mich früher geringschätzig und verächtlich behandelten, so wurde ich nun von ihnen, wie das in solchen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit der größten Artigkeit von der Welt empfangen. Eben derselbe Arzt, der mir, als Zeichen seiner Großmuth und Freigebigkeit, zehn Dollars gefandt, kam in einem Consilium mit mir zusammen, und seine Wangen zuckten frampfhaft, als ich ihm das Ansehen, das er mir vorgestreckt, zurückstattete.

Vier Jahre nach dem Vorfalle auf dem Broadway hatte ich es darin gebracht, dem alten Sempson seine 3000 Dollars zurückzugeben, und bin, Gott sey Dank! seitdem nie wieder in die Klauen der Wucherer gefallen.

Nun noch ein paar Worte über unsern spanischen Wirthmann. Er starb ungefähr achtzehn Monate nach dem erwähnten Ereignisse. Sein einziger Erbe war ein junger Schiffslieutenant in spanischen Diensten. Zu meinem nicht geringen Erstaunen und zu meiner freudigen Ueberraschung hatte der alte de Carvalho in einem Coeicil zu seinem Testamente mich mit einem Legate von 3000 Dollars bedacht, mit der Bemerkung: es sey dies eine Vergeltung für die große Aufmerksamkeit, die wir ihm, so lange er bei uns gewohnt, erwiesen, und ein Zeichen seiner Anerkennung der achtbaren und tugendhaften Verhältnisse, nach welchen, so viel er bemerken konnte, unser Verhalten stets geregelt war.

Sechs Jahre nach dieser Periode belief sich mein Einkommen auf 5 bis 8000 Dollars jährlich, und da meine Familie zunahm, so glaubte ich, meine Mittel gestärkt zu seyn. Ich ließ mir eine schönere und bequemere Einrichtung. Sofort bezog ich ein geräumiges und prachtvolles Haus und schaffte mir eine Equipage an. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben mir wenigstens eine nützliche Lehre eingeschärft, nämlich: mein Leben wag nun kurz oder lang seyn, in günstigen Verhältnissen nicht übermüthig zu werden, und den Vortheilen jungerer und minder glücklichen Berufsgenossen nie meine Thoren zu verschließen.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

### Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.

#### Eichen-Verkauf auf dem Etoc.

1) Montag den 19. l. M. in den Waldtheilen Sterrenberg und Barendobel zwischen Unterberken und Nassach 42 Eichenstämme mit beiläufig 8123 E.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Eichgarten bei Unterberken.

2) Mittwoch den 21. l. M. in den Staatswaldungen Barendobel und Saubag bei Nassach 66 Eichenstämme mit beiläufig 10558 E.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr an der Brücke über den Nassachbach am Barendobelthal.

Schorndorf den 9. November 1860.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

Schorndorf.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Die von dem Directorium des kgl. Gerichtshofs für den Jagdreis der unterzeichneten Stelle unterm 7. d. M. mitgetheilte Liste der Geschworenen des Bezirks für die Jahresperiode 1861, welche vom 14. d. M. an vierzehn Tage lang zur Einsichtnahme auf die öffentliche Gerichtskanzlei aufgelegt ist, wird nachstehend auch auf diesem Wege zur Kenntniß der Angehörigen des Bezirks gebracht.

Den 9. November 1860.

Königl. Oberamtsgericht.  
Zellnagel.

### Verzeichniß

#### Haupt-Geschworenen

des Oberamtsgerichts-Bezirks Schorndorf für das Jahr 1861.

- 1) Allinger, Postverwalter von Schorndorf,
- 2) Ankele, Wilhelm, Bäcker von da,
- 3) Bräuninger, Gottlob, Rothgerber von da,
- 4) Bayer, Rechts-Consulent von da,
- 5) Bühl, Hermann, Kaufmann von Beutelsbach,
- 6) Bübler, Jacob, Pfleger von Haubersbronn,
- 7) Brown, Jacob, Bauer von Oberurbach,
- 8) Bann, Philipp, Bauer von Schorndorf,
- 9) Böhringer, Gemeinderath von Schnaitz,
- 10) Bälmer, Joh. G. v. g., Bauer von Winterbach,

- 11) Deiß, Christian, Gemeinderath von Schnaitz,
- 12) Frank, G., Bäcker u. Rath von Schorndorf,
- 13) Fischer, G. A., Wagner und Rath von da,
- 14) Friß, David, Färber von Hebsack,
- 15) Friß, J. F., Gemeindepfleger v. Höpfnerswirth,
- 16) Frank, Gustav, von Engelberg,
- 17) Grünweiz, Carl, Apotheker von Schorndorf,
- 18) Großmann, Schwaneurth von da,
- 19) Habler, Ferdinand, Fabrikant von Schorndorf,
- 20) Hahn, Spitalmüller von da,
- 21) Hottmann, Chr., Gemeindepfleger v. Grunbach,
- 22) Hohl, Johs., Gemeindepfleger von Oberberken,
- 23) Haller, Christian, Anwalt von Mannshaupten,
- 24) Hinderer, rethig, Schultheiß von Steinenberg,
- 25) Hees, Köpflerwirth von Schnaitz,
- 26) Hirschhaus, Jacob, Bauer von Unterurbach,
- 27) Illg, David, Gemeinderath von Grunbach,
- 28) Illg, Schultheiß von Hebsackbrunn,
- 29) Krämer, Johs., Kunstmüller von Schorndorf,
- 30) Kraiß, Ernst, Kaufmann von da,
- 31) Kleinfiedt, Anwalt von Neckinsberg,
- 32) Klotz, Georg, Gemeinderath von Bühlbrunn,
- 33) Keiser, Philipp, Weingärtner von Beutelsbach,
- 34) Kittelberger, Chr., Ziegler von Gerabfetten,
- 35) Krauß, Georg, Gemeinderath von Mickelsbach,
- 36) Lauer, Kronenwirth von Mickelsbach,
- 37) Luz, Johs., Bauer von Wellingshof,
- 38) Dehinger, Stiftungspfleger von Weiler,
- 39) Palm, Wilh. Heinr., Apotheker v. Schorndorf,
- 40) Romberg, Decan von Beutelsbach,
- 41) Schlett, Sägmüller von Schorndorf,
- 42) Schmid, Carl David, Seifenfieber von da,
- 43) Straub, Carl August, Bäcker von Schorndorf,
- 44) Stüzel, Goldarbeiter von da,
- 45) Schwilf, Kronenwirth von Mickelsberg,
- 46) Seibold, Matthäus Friedrich von Gerabfetten,
- 47) Schaal, Georg Friedr., Gemeinderath von da,
- 48) Strölin, Schultheiß von Haubersbronn,
- 49) Schmierer, Trandenwirth von Hebsack,
- 50) Steinlen, Agent der engl. Mission v. Ulrtach,
- 51) Sautter, Schultheiß von Steinenberg,
- 52) Schäfer, Jacob, Bauer von Winterbach,
- 53) Stüber, Ernst, Kaufmann von Schorndorf,
- 54) Unkel, Jacob, Gemeinderath von Adelberg,
- 55) Weng, David, Anwalt von Streich,
- 56) Zehnder, Jacob, Gemeinderath von Oberurbach,
- 57) Zehnder, Matth., Gemeinderath v. Unterurbach,

Zur Beglaubigung:  
Kanzleirath Probst.

Schorndorf.

### Eteckbrief-Zurücknahme.

Der am 23. v. M. gegen Georg Heinrich



# Gold- und Silber-... am 21. Okt.

Gräf von...  
Den 8. November 1860.

Oberamts-Gericht.  
G. Act. Steeb.

## Beifahrer von Maschinen und Wersfablen.

Schorndorf.  
Dienstag den 13. November.  
Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Eisenbahnbauamt...

Bestand von 1000 Stück 10-ländigen und 10-ländigen Maschinen und 800 Stück 6-ländigen Wersfablen aus den Stube von Schorndorf...  
Den 9. November 1860.

## Verdingung der Beifahrer der Schienen in Schienenbefestigungsmittel von Gumnstark in den Eisenbahnbaubezirk Gmünd.

In obigem Baubezirk sind vom Bahnhofs-Gumnstark aus zu führen an Schienen und Schienenbefestigungsmittel als Unterlageplatten, Schienenmäger, Läden und Lädenholzen zusammen 36000 Ctr. und werden hievon gelagert auf der Station Waldhausen 4000 Ctr. Gmünd 11000 Ctr. Gmünd 14800 Ctr. Unterhobingen 6400 Ctr.

Hohem Auftrage zufolge wird diese Beifahrer von unterzeichneter Stelle im öffentlichen Absteich unter Vorbehalt höherer Genehmigung veraccorrt und findet die Accords-Verhandlung Mittwoch den 14. November Morgens 10 Uhr auf ihrem Bureau statt, wo Voranschlag und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind. Dem Bauamt unbekannt Accordsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädicatszeugnissen zu versehen.  
Gmünd den 8. November 1860.

## Bestellung von Militär-Pferden.

In den nächsten 10-14 Tagen können in den Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm eine Anzahl Pferde in der Bestimmung gegeben werden. Kantreier, welche solche Pferde anzuschaffen beab-

# Gold- und Silber-... am 21. Okt.

grüßen und...  
Den 25. Oktober 1860.

Schorndorf.

## Geld anzuleihen.

Die Oberamts-Sparkasse hat fortwährend Gelder in Beträgen von wenigstens 100 fl. gegen doppelte unterpfändliche Sicherheit an...  
Den 20. Oktober 1860.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, Anlebensuchende hierauf aufmerksam zu machen.  
Den 20. Oktober 1860.  
Gesehen R. Oberamts...

Amtsnotariats-Bezir Winterbach. (Gläubiger und Bürgen-Aussch.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks im irgend einer Beziehung theilhaft sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung dieses anzumelden und rechtserhebend zu erweisen!

- Bohringen, Ferd., Schulmeisters We., Arm. Art. Nipergle.
- Schaal, Gottlieb, Zimmermanns I. Ehefrau, von Neßlingsberg, Ewent, Thlg.
- Bühlbrunn.
- Albet, Mathias, Invalide, Arm. Art.
- Müller, Georg, Schmieds We., Realthlg.
- Späth, Michael, Bäuers We., Verm. Uebergabe.
- Winterrbach.
- Sanabel, Joh. Jac. Wirt, Realthlg.
- Den 6. November 1860.
- R. Amtsnotariat Winterbach.
- Bauer.

## Aufforderung zur Steuerzahlung.

Am nächsten Donnerstag den 15. d. d. wird die auf dem letzten November verfallene 5-monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.

## Steuereinnahmerei.

Für den Vermögenslosen Erbentheil Christian Friedrich Mayer von hier wird ein entsprechendes Hofhaus gesucht. Liebhaber wollen sich in Balle melden.  
Den 20. Oktober 1860.

## Hospitalpflege. Cont.

Das Opfer am Dankfest ist für die kranken Armen bestimmt.  
Kirchen-Congreg.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gescheh. damit verbundenen...  
Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden...

Zu den Verhandlungen in nachgezeichneten Sachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, dass die nicht erscheinenden unbekannt Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausfalls des Bescheids.	Remer-tungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	5. Nov. 1860.	Schorndorf.	Christian Friedrich Krieb, Kübler von Schorndorf, zur Zeit Fabrikarbeiter in Hellbrunn.	Mittwoch, 5. Dezbr. Vormittags 8 U.	Nächste Gerichts-Sitzung.	

## Bekanntmachung, in Betreff der Verhütung von Brandunglücken.

Nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften werden hienit zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

- Die Asche muss in besondere, mit eisernen oder eisernen Deckeln versehenen Häfen geschüttet werden, bis alle Glut erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behälter zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kisten oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Rückenboden oder gar auf Bretterböden ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kohlen. Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Bräunweimbrennerien, Eisenschmelzereien u. s. w. muss in ganz feuerfesten gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Nischenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Nischenmagazinen in den obem Theil eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.
- Vorräthe von Terpentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist, dessen Wassergehalt weniger als die Hälfte des Gewichts beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündbare Materialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Öffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugskanälen mit feuerfesten eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln versehen sind. Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überzogenen, gut verschlossenen Laternen versehen werden.
- Sauf und Flach sind jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.
- Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuertönen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die Justiz-Verfügung vom 14. Juli 1856, Reg. Bl. 207, und die dort angeführten früheren Verfügungen verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Riech, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife etc. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheuementen gleich dem Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern unter dem Dache, oder auf dem Dachboden oder in der Nähe von Strohh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhütten besuchen, oder sich eines bloßen Lichts oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen. Auch Linsen an solchen Orten Reib- und Streich-Feuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Anblöcken der Lichter in den Stalllaternen, darf in den Ställen selbst nicht geschehen. Im Falle feuergemauerte oder sonst feuergemauerte Laternen sind daher nicht zu künden. Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauerverblichungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährenden, feuerfesten Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen aufzustellen oder anzuhängen.

Das Anhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschaltete Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen. Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen (nicht gelöteten) eisernen Boden haben und sonst innen mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obem Öffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unumangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisen-Draht geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Gant oder Weckreihen haben bei Verlust ihrer Verantwortlichkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle hienitliche Vorschriften anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl.; die sogenannten Schnapp- oder Blöckchenlichter sind bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten.



8) Besondere Vorsicht beim Gebrauch von Feuer- und Licht haben die Kleinen Handwerksleute zu befehligen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Dreschen, Flachs- und Sackschneiden und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten.

Nur des Morgens, nach angelegener Frühloche ist das Dreschen bei einer vorchriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachs- und Sackspinnen in den Dächern und das Dören des Holzes in den Ofen und Öfen verboten.

Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Bemalen der Käfer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.

12) Hökerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortsgrenzen angezündet und müssen vor dem Beiraten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängnis unterliegt:

- a) innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe,
- b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen ist infolgedessen unzulässig, als kann ein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Ausserdem ist das Waschen in den Küchen oder in schlechten Privatwäschstücken bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfestem Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gevölke dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Hausbesitzer der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizei-Verordnungen zur Verhütung eines Brand-Unglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gebührige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts vernachlässigt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht, und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich gestraft.

18) Im Winter ist im Falle eines Brandes in jedem Hause so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Entstehen der Spigen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

19) Sobald in einem Gebäude eine Feuergefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch von einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann oder deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder, oder Diensthofen, bei

Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Orts-Vorsteher Anzeige zu erstatten.

Die Berufung von Handwerksleuten oder Kammerfegern, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und auf deren Verfümmung, gelehten Strafe.

Den 5. November 1860. Stadtschultheisenamt. Palm.

**Schorndorf. Holz-Verkauf.**

Samstag den 10. November Nachmittags 3 Uhr werden die Baumstämme vom Schapwagen, auch einige abgängige Bäume im öffentlichen Aufsteich verkauft. Die Liebhaber wollen sich am Bauhaus einfinden. Feldwegmeisteramt.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pfösch auf 7 Nächte im öffentlichen Aufsteich auf dem Rathhaus verkauft.

Steinbrück, Gemeinde-Bezirks Steinenberg. Oberamts Schorndorf.

**Wirtschafts- und Guts-Verkauf.**

Am 30. November d. J. Nachmittags um 1 Uhr wird dem Wirthe Leonhardt Bühler in Steinbrück, im Hause des dortigen Anwaltes, im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft:

Ein 2stöckiges Gebäude, mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller und Brenner-Einrichtung, an der Staatsstraße zwischen Schorndorf und Welzheim gelegen,

11 1/2 M. 8, 2 Ath. Acker,

3 1/2 M. 46, 9 Ath. Wiesen,

M. 8, 3 Ath. Gärten u. Länd.

Zusammen angeschlagen zu 4290 fl. Auf dem Hause ist bisher eine Wirtschaft — die einzige im Orte — mit gutem Erfolg betrieben worden, auch befindet sich in einem der Acker ein reichhaltiger Steinbruch.

Einem fleißigen Mann mit entsprechendem Vermögen steht daher ein gutes Auskommen in sicherer Aussicht.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie nicht zur Steigerung zugelassen werden könnten.

Den 6. November 1860. Gemeinderath. Sautter, Vorstand.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf. Executs.-Commissar Pfeiderer

hat ein ganz reines 4 Wochen altes gelbrothes Hummelfalt, zur Nachzucht tüchtig, zu verkaufen.

(Hiezu eine Beilage.)

Samstag den 10. November 1860.

Eine Niederlage von der bereits genügend bekannten, den Haarwuchs äußerst befördernden

**Doppel-Klettenwurzel-Tinktur**

in Gläsern mit Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 45 fr.; von ächtem — nicht nur sogenanntem — Doppel-Klettenwurzelöl

in Gläsern mit Gebrauchs-Anweisung à 18 fr., 24 fr. und 30 fr., welches gleichfalls gegen das Ausfallen der Haare treffliche Dienste leistet; ferner von

**Wenand'schem Matten- und Mäuse-Pulver**

in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung à 24 fr., verfertigt von Fried. Mayer, Apotheker und Chemiker in Heilbronn, findet sich in der

Palm'schen Apotheke in Schorndorf.

**Waaren-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein frisch sortirtes Lager in Wolllwaaren, bestehend in: wollenen und baumwollenen Unterleibchen, Unterhosen, Unterrocken, Socken, Kapuzen, Kappen, Schwals, Aermeln, Herrn- und Damen-Handschuhen etc. in schönster Auswahl und unter Zusicherung billigster Preise.

Johannes Kraiß in der neuen Straße.

**Traubenzucker.**

Da es heuer zur Nothwendigkeit wird dem Weine nach seiner Qualität im Verhältnis durch einen Zusatz von Traubenzucker nachzuhelfen, so halte ich ein Lager in ganz besonders reiner und weißer Waare, welchen ich billig verkaufen kann und Gebrauchs-Anweisung gratis abgebe.

Ed. Stüber. Schorndorf.

**Auktion.**

Am Dienstag den 13. Novbr. je Morgens 8 Uhr wird aus der Verlassenschaft des

verstorbenen Johs. Kraiß im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft werden, als: 1 goldene Cylinderuhr, Silber-Mantelkleider, Bett und Bettgewand, Sackweber, Messing-, Kupfer-, Eisen- und Blechgeschirr und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Am Mittwoch den 14. November circa 13 Cimer 1857r und 5 Cimer 1858r Wein nebst Faß.

Es sind Egen- und Endschuhe zu haben bei Friedrike. Kieß in der untern Stadt.

Schorndorf. 2 1/2 Mrg. 31, 5 Ath. Acker im Wolsgarten, welcher sehr gut getheilt werden kann, hat zu verkaufen

Sattler Kraiß.

Johann Friedr. Kieß, Weingärtner ist gesonnen, 2 Brtl. 5 Ath. Acker mit 4 schönen Apfelbäumen in der Silbehalten zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

100 fl. Pflegschaftsgeld hat bis Martini und gegen Ende Dezember 200 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen. Schabbe, Gerichtsbeisitzer.

Ich habe neue Betten schön und gut, sowie ganz neue Federn zu verkaufen.

Delgerin.

7 — 8 Wagen guten Strohdung hat zu verkaufen

Alt Kübler Fünfer.

Eine neuemelte Kuh hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

**Küderhausen. Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft am Freitag den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in seiner Wohnung:

- 2 neuemelte Kühe,
- 1 trüchtige Kuh die binnen 6 Wochen kalbt,
- 1 jähriges Kind,
- 1 eisernen Wagen sammt allem Zugehör für 2 Pferde oder Ochsen tauglich,
- 1 Pflug und 1 Egge,
- 50 Stück eichene 5-jährige ausgehauene Radfelgen und mehrere Speichen, und sonstiges Bauerngeschirr.

Liebhaber sind hiezu eingeladen. Den 9. November 1860. Schultheiß Geiger.



**Höflinswirth.**  
Bei Hirschwirth Frös. liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen vorat.

**Es hat jemand 200 fl. gegen 4 1/2 Prozent auszuleihen.** Das Nähere ist zu erfragen bei Wundarzt Schallmüller in Oberurbach.

**Oberurbach.**  
Johann Georg Dettler hat aus seiner Barbara Luzischen Pflegschaft 350 fl. zu 4 1/2 Prozent gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

**Verschiedenes.**

**Stuttgart.** (Pfarrgemeinderathswahlen.) Die ältere, vor sechs Jahren gewählte Hälfte des Laienmitglieder, unserer evangelischen Pfarrgemeinderathskollegien tritt verfassungsmäßig in diesem Spätjahr aus und ist durch eine Neuwahl zu ersetzen, welche am nächstkünftigen Sonntag den 11. Nov. durch Abstimmung in den Kirchen nach beendigtem Gottesdienste vollzogen werden wird. Die Zeitumstände geben der diesmaligen Wahl eine erhöhte Bedeutung. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die durch dieselben zu ernennenden Kollegien in Besetzung der Landesynode mitzuwirken haben, durch welche der Ausbau unserer evangelischen Kirchenverfassung seine längst ersehnte Vollendung erhalten soll, da nicht zu bezweifeln ist, daß diese Vollendung gleichen Schritt mit der Vereinigung der katholischen Kirchenverhältnisse halten werde. Gleich der Landesynode steht eine erweiterte Mitwirkung der Gemeinden bei der Besetzung der geistlichen Stellen in ihrer Mitte in Aussicht, die sie durch das Drogen ihrer Pfarrgemeinderäthe ausüben haben werden. In unserem Nachbarland Baden giebt sich eine durch die Revision der evangelischen Kirchenverfassung veranlaßte lebhaft Bewegung kund. Eine der wichtigsten Fragen, von welchen es sich dabei handelt, betrifft die Beibehaltung des gegenwärtig daselbst bestehenden Selbstergänzungsrechts der kirchlichen Ortskollegien oder seine Ersetzung durch das Wahlrecht der Kirchengenossen, wie es bei uns besteht. Das Interesse, welches bei uns die Kirchengenossen für diese ihre Berechtigung zeigen, und der Gebrauch, den sie von

dieselben machen, wird nicht verschlen, auf die Lösung der Frage in dem Nachbarland einzuwirken. Dieselbe Frage ist aber in noch mehreren deutsch-evangelischen Landestheilen und voran in namentlich in solchen angeregt, welche sich von Alters her im Besitze präsumptiver Verfassungen befinden, da in den letztern bis jetzt das System der Selbstergänzung (Cooptation) vorherrschend ist. Der Ausfall der jetzt vorzunehmenden Wahlen ist daher nicht nur für die Verwaltung unserer eigenen kirchlichen Angelegenheiten innerhalb der Gemeinde, der Pfarre, und des Landes und insbesondere für die im Centrum der Verwaltung ins Leben zu rufende Repräsentation, sondern auch für die Anerkennung des Prinzips der Volkswahl in weiteren Kreisen von großer Wichtigkeit, und es steht zu hoffen, daß die Wahlberechtigten, denen das Wohl der evangelischen Kirche und das Schicksal des Protestantismus zu Herzen geht, nicht unterlassen werden, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. (Schw. M.)

**Stuttgart, 7. Nov.** Gestern Nachmittag verunglückte in der Reihenschen Zuckerfabrik eine Arbeiterin auf jämmerliche Weise dadurch, daß sie der Maschine zu nahe kam, von dieser erfasst und ihr sofort ein Arm angedrückt, auch ein Bein gebrochen wurde, so daß sie unter den fürchterlichsten Schmerzen verstümmelt darnieder liegt. (S. A. D.)

**Nabensburg.** Am heutigen Donnerstag hat der bekannte Missionar Hecht nach einstimmiger Genehmigung des Pfarrgemeinderaths dahier einen Vortrag gehalten, der zwar kein logisch abgerundetes Ganzes bildete, aber durch Kraft der Rede und Wärme der Ueberzeugung sich auszeichnete. Hecht ist eine durchaus originelle Erscheinung. Eine breitschultrige, kräftige Gestalt, ein langer, grauer Bart, ein breit ausgelegter Hemdkragen lassen eher einen deutschen Turner als einen Mann errathen, der 25 Jahre als Missionar in Indien gewirkt und wegen geschwächter Gesundheit eine Hirtengemeinde von 500 Köpfen verlassen hat, die sämmtlich von ihm getauft und ihm treu ergeben waren. Seine Sprache im gewöhnlichen Leben ist bilderreich in orientalischer Weise und die Ansätze, die er im schweizerischen Nachbarland theilweise erregt hat, lassen sich theils durch seine unumwundene Freimüthigkeit, theils durch den Umstand erklären, daß er in den 25 Jahren seiner Abwesenheit den europäischen gesellschaftlichen Verhältnissen so ziemlich fremd geworden ist. (S. T.)

Redaction, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

**Resultat des ersten Fruchtmarkttags des Monats November 1860.**

Fruchtgattungen.	Mittleres Gewicht von einem Scheffel.			Durchschnittlicher Erlös von einem Scheffel.		
	bester	mittlerer	geringer	bester	mittlerer	geringer
Kerner:	272	266	264	34	33 1/2	33
Dinkel:	—	—	—	—	—	—
Widen:	—	—	—	—	—	—

Fruchthandelsamt. Weidener.

**Amts- und Intelligenzblatt**

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 90. Dienstag den 13. November 1860.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Da den auf den 1. December jeden Jahres zu entwerfenden Rekrutirungslisten nach gemachter Wahrnehmung häufig nicht die vorgeschriebenen Beurkundungen angehängt sind, so ergeht hiemit eine Bekanntmachung der Formeln, nach welchen solche zu fertigen sind:

- 1.) Den Entwurf der Rekrutirungsliste beurkundet  
N. den 1860.  
Schultheiß: Rathschreiber: Mitglied des Gemeinderaths: (wenn der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist.)
- 2.) Die Richtigkeit dieser Liste, soweit sie auf den Kirchenbüchern, Tauf- und Familien-Registern beruht und daß sie mit diesen vollkommen übereinstimmt, bezeugt  
N. den 1860. R. Pfarramt.
- 3.) Diese Rekrutirungsliste wurde heute dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerkennung vorgelegt, und es wird gegen solche nichts mehr erinnert. Dies beurkundet  
N. den 1860.  
Schultheiß Gemeinderath.
- 4.) Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß ein Exemplar der Rekrutirungsliste auf dem Rathshaus zu Jedermanns Einsicht vom . . . bis . . . aufgelegt und ein Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen mit Bezeichnung der Namen ihrer Väter während des oben bemerkten Zeitraums an der Tafel des Rathhauses angeschlagen gewesen und Beides am . . . der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden ist.  
N. den 1860.  
Schorndorf den 8. November 1860. Schultheißenamt. Königl. Oberamt. Zais.

**Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.**

Am 2. d. M. wurden in einem Hause in Unterurbach 4 fl. (bestehend in einem 2 1/2 fl. Stück, einem Einguldenstück und Münze), 2 Laib Brod, 2 flächene Manns-Hemden mit J. K. Z. bezeichnet, ein Paar Stiefel und ca. 2 lb Rindschmalz entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.  
Den 10. November 1860.  
R. Oberamts-Orricht. G. Act. Steeb.

Amts-Notariats-Bezirk Beitelöb. (Gläubiger-Anruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.  
Baltmannsweller.

Stieb, Heinrich, Tagelöhner, Reutheiling.  
Fiegler, Wilhelms Ehefrau, Event.-Thlg.  
Beitelöb.  
Koth, alt Daniel, Weing., Event. u. Real-Thlg.  
Wangold, G. Fried. Wittwe von Rommelshausen, Real-Thlg.

Wülkaj, Daniels Wittve, Real-Thlg.  
Hohengehren.  
Rupp, Friedrich, Schuster, Event.-Thlg.  
Greiner, Johann Georgs Wittve.  
Schnaith.  
Zoller, alt Joh. Georg von Baach, Real-Thlg.  
Zimmerle, alt Jakob Friedrich, dto.  
Den 8. November 1860.  
R. Amtsnotariat. Fischer.

**(Weiden-Verkauf.)**

Nächsten Donnerstag den 15. Nov., Nachmittags 1 Uhr werden die Weiden an dem Remsufer von den Felben an dem Wegger- und Ringelwägen gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.  
Die Liebhaber wollen sich oberhalb der Gabler'schen Fabrik einfinden.  
Feldwegmeisteramt.

**Stuttgart. Lieferung von eichenen und tannenen Schwellen für die Remsthalbahnlinie.**

Durch die bis jetzt abgeschlossenen Lieferungsverträge ist unser Bedarf an eichenen Stoß- und Zwischenschwellen für die Rems-

